

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Soyen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2025 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.
Sie wurde dem Landratsamt Rosenheim als Rechtsaufsichtsbehörde am 09.04.2025 vorgelegt. Die rechtliche Würdigung (eingegangen am 25.04.2025) erfolgte am 25.04.2025.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Zeit vom 30.04.2025 mit 13.05.2025 im Rathaus Soyen, Zimmer 01, zur Einsichtnahme aufgelegt.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Soyen, Zimmer 01, während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung kann ebenso auf der Homepage der Gemeinde Soyen unter <http://www.soyen.de/soyen-online/satzungen/> eingesehen werden (Art. 27 a Abs. 1 und Abs. 2 BayVwVfG).

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschläge an allen Amtstafeln.

Die Anschläge werden am 30.04.2025 angeheftet und am 14.05.2025 wieder abgenommen.

Soyen, den 28.04.2025
GEMEINDE SOYEN



Thomas Weber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

An allen Amtstafeln angeheftet am: 30.04.2025

In Homepage eingestellt am: 30.04.2025

(Bekanntmachung und Haushaltssatzung)

und wieder abgenommen am: _____

I.A.

Georg Machl

